

**Drucksachen der
Bezirksverordnetenversammlung
Lichtenberg von Berlin
VIII. Wahlperiode**



<p>Beschlussempfehlung</p> <p>Ursprungsdrucksachenart: Vorlage zur Beschlussfassung</p> <p>Ursprungsinitiator: Vorstand</p>	<p>Drucksachen-Nr: DS/1765/VIII</p> <p>Datum: 08.10.2020</p>																
<p>Vorschläge zum Bürgerhaushalt - Beschlussempfehlungen des Begleitgremiums IV. Quartal 2019/ I. Halbjahr 2020</p>																	
<p>Beratungsfolge:</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">Datum</th> <th colspan="3" style="text-align: left;">Gremium / Ergebnis</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>20.08.2020</td> <td>BVV</td> <td>BVV/043/VIII</td> <td>überwiesen</td> </tr> <tr> <td>09.09.2020</td> <td>HAPers</td> <td>HAP/046/VIII</td> <td>ohne Änderungen im Ausschuss beschlossen</td> </tr> <tr> <td>08.10.2020</td> <td>BVV</td> <td>BVV/045/VIII</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium / Ergebnis			20.08.2020	BVV	BVV/043/VIII	überwiesen	09.09.2020	HAPers	HAP/046/VIII	ohne Änderungen im Ausschuss beschlossen	08.10.2020	BVV	BVV/045/VIII	
Datum	Gremium / Ergebnis																
20.08.2020	BVV	BVV/043/VIII	überwiesen														
09.09.2020	HAPers	HAP/046/VIII	ohne Änderungen im Ausschuss beschlossen														
08.10.2020	BVV	BVV/045/VIII															

Der Ausschuss Haushalt und Personal empfiehlt der Bezirksverordnetenversammlung die Annahme der Drucksache 1765/VIII:

Für die in der Anlage 1 enthaltenen Vorschläge zum Bürgerhaushalt erhält die Bezirksverwaltung den Auftrag, die Umsetzung (ggf. aus dem beschlossenen Haushaltsplan) zu ermöglichen. Die Vorschläge 2019-1-44 und 2020-1-22 werden in die entsprechenden Fachausschüsse überwiesen.

Die in der Anlage 2 enthaltenen Vorschläge sind abzulehnen.

Begründung:

Im Ausschuss wurden zwei Vorschläge im Detail diskutiert. Zum einen ging es um die Umsetzung des Vorschlages zur Sanierung der Buchberger Straße. Es wurde klargestellt, dass der Vorschlag durch Beschluss in die Prioritätenliste aufgenommen wird. Weiterhin wurde der Vorschlag zur Aufstellung eines Stoppschildes diskutiert. Hier steht die Entscheidung des Begleitgremiums im Widerspruch zur Empfehlung des Fachamtes. Der Ausschuss hat sich dem Vorschlag der CDU-Fraktion diesen Vorschlag separat abzustimmen nicht angeschlossen (5:10:0) – der BzBm hat die Debatte im Begleitgremium wiedergegeben - und empfiehlt die Annahme der Drucksache durch die BVV.

Abstimmungsergebnis: 10 / 2 / 3

Initiator: **Haushalt und Personal**

beschlossen:	ja	/	nein	/	Enthaltung
überwiesen an:				

Nr.	
Vorschlag	<p>Bolleuferweg eindeutig beschildern</p> <p>Der Bereich ist als geschützte Grünanlage nicht eindeutig beschildert. Nur an den nördlichen Zuwegen stehen "Tulpenschilder". Zum Teil zusätzlich mit Hinweisen versehen, dass Hunde an der Leine zu führen sind und Radfahren verboten ist. Am Schild nördlich der Kogge, wird aber Radfahren erlaubt. Von Osten oder Westen (aus Richtung Zillepromenade) ist nicht einmal der Charakter des Weges erkennbar. Die Situation sollte eindeutig gekennzeichnet werden. Am besten mit Schildern am Weg.</p> <p><u>Ergänzung zu den Bildern:</u> Übergang von der Zillepromenade am Spielplatz "Welle" - Bild 1 zeigt, dass hier das Tulpenschild steht. Kann aber beim besten Willen von keinem Radfahrer gesehen werden. Obwohl das die "Hauptzufahrt" der Radler ist. Praktisch wäre doch hier ein Schild "Radfahren verboten". An den folgenden Zufahrten (Emma-Ihrer-Str., Clara-Grundwald-Str., Lina-Morgenstern-Str., Alice-und-Hella-Hirsch-Ring) ist, wie im Bild 2 zu sehen ist, auch ein Zusatzschild, welches das Radfahren verbietet, angebracht. Bei den Zufahrten von der Hildegard-Marcusson-Str. und Gustav-Holzmann-Str. fehlt dieser Zusatz - dafür ist hier ein Ballspielverbot angezeigt. Bild 4 zeigt die Zufahrt Georg-Löwenstein-Str. - nur Tulpenschild. Am schönsten ist die Einfahrt an der Kogge gestaltet (Bild 5). Für Radfahrer, welche hier auf die Promenade fahren, ist Radfahren erlaubt. Auch wenn Fußgänger Vorrecht haben. Kommt man direkt von Osten (Boulderhalle), sieht man kein Schild.</p> <p><u>Weitere Ergänzung:</u> Grünanlagenschilder nutzen nur etwas, wenn deren Betrachter diese deuten können. Die Mehrzahl der Radfahrer können das nicht oder ignorieren es. Der Revierleiter sollte das bereits gemerkt haben. Daher wären Schilder "Radfahren verboten" hilfreicher. Vorausgesetzt, es besteht tatsächlich Interesse, den Fahrradverkehr am Ufer wenigstens zu reduzieren. Gegenwärtig entspricht die Nutzung eher der einer Radfahrstraße.</p>
Stadtteil	Rummelsburger Bucht

Lebenslauf	12.03.2019 - Vorschlag eingereicht 05.09.19/11.06.20 - Begleitgremium 20.08.2020 - BVV	Anwesenheit Einreicher:in im Begleitgremium Bürgerhaushalt
		ja nein

Prüfvermerk			
Zuständigkeit	Straßen- und Grünflächenamt/ Umwelt- und Naturschutzamt		
Voraussichtliche Umsetzung	2020	Kostenschätzung	
Information des Fachamts	<p>11.06.2019: Der Vorschlag wurde durch den zuständigen Revierleiter geprüft. Im Ergebnis wird festgehalten, dass alle Zuwegungen in der erforderlichen Anzahl mit dem Grünanlagenschild versehen sind. In der Grünanlage selbst ist keine zusätzliche Beschilderung notwendig. Zudem wird angemerkt, dass das Radfahren entlang des Bolleufers nicht gestattet ist.</p> <p>05.07.2019: Aktuelle Info zum Vorschlag: Durch das Umwelt- und Naturschutzamt wurde im Jahr 2019 die Darstellung des IST-Zustandes der Rummelsburger Bucht beauftragt. Dieses Gutachten soll alle bekannten und zugetragenen Probleme und Konflikte, einschließlich der Beschilderung und der Radfahrerproblematik, erfassen und darstellen. Im nächsten Jahr soll dieses Gutachten als Grundlage für die Erstellung des Pflege- und Entwicklungsplanes (PEP), einschließlich entsprechender Maßnahmenvorschläge, dienen. Das Umwelt- und Naturschutzamt wird die Informationen des Bürgers an das beauftragte Büro weiterleiten.</p> <p>12.03.2020: Eine einheitliche Beschilderung wird angestrebt, wird jedoch einige Zeit in Anspruch nehmen, da nicht alle Schilder/Piktogramme (Radfahrverbot) vorrätig sind und beschafft werden müssen. Generell bleibt der Stand, dass die Grünanlage an allen notwendigen Zugängen mit dem Grünanlagenschild versehen ist, welches gesetzlich ausreichend ist. Eine Zusatzbeschilderung ist nicht zwingend vorgeschrieben. Ballspielen und Fahrradfahren ist in einer öffentlichen Grünanlage nur erlaubt, wenn es explizit ausgewiesen ist und dies ist am Bolleufer nicht der Fall. Am Übergang von der Zillepromenade zur geschützten Grünanlage am Spielplatz wird das Schild gedreht, so dass es für die Radfahrer von der Promenade aus kommen ersichtlicher wird.</p> <p>09.06.2020: Die Ausschreibung der Schilder mit Piktogrammen ist derzeit in Arbeit.</p>		

Beschlussempfehlung		
	Umsetzung aus beschlossenenem Haushaltsplan	Ablehnung
Beschluss Begleitgremium	X	
Beschlussfestlegung	Das Begleitgremium empfiehlt die Umsetzung des Vorschlages entsprechend der Stellungnahme des Fachamtes.	

Beschluss der BVV		
-------------------	--	--

Umsetzung / Bericht der Verwaltung				
Bearbeitungsstand	11.06.2020	in Bearbeitung	umgesetzt/ inhaltlich erledigt	abgelehnt/ nicht umgesetzt

Bilder Einreicher:



<p>Nr.</p> <p>Vorschlag</p>	<p>Karlshorst braucht einen Skatepark Skateboarding ist mittlerweile olympisch, um aber in einem zeitgemäßen Skatepark fahren zu können, müssen Karlshorster mindestens bis Friedrichshain (Dogshitspot) reisen oder in Köpenick im Mellowpark Eintritt bezahlen. Das ist insbesondere für minderjährige Skater eine frustrierende Situation.</p> <p>Skateboarding ist eine der größten Jugendkulturen, ist leicht zugänglich und inklusiv. Der Großteil der Nutzer ist jünger als 25 Jahre. Trotzdem trifft man heute auch immer häufiger Skater jenseits der 50. Die einstige Trendsportart ist gut sechs Jahrzehnte nach ihrer Entstehung im Mainstream angekommen. Die Anzahl der Nutzer geht deutschlandweit in die Millionen.</p> <p>Im Vergleich zu den Anforderungen anderer Sportarten wie zum Beispiel Fußball können relativ kleine Anlagen bereits große Wirkung erzielen. Auf einem Bruchteil der Fläche eines Fußballfeldes können mehr Nutzer zeitgleich aktiv sein als die 22 Spieler einer Partie – noch dazu wird ein guter Skatepark quasi rund um die Uhr genutzt – so lange Wetter und Licht es zulassen.</p> <p>In Karlshorst wird derzeit viel gebaut - warum also nicht gleich eine klaffende Lücke schließen und einen Skatepark für die vielen Neu- und Altkarlshorster mitbauen? Vielleicht gibt der Bebauungsplan XVII-50aba oder die Parkstadt Karlshorst den passenden Rahmen dazu.</p> <p>Der 1. Berliner Skateboardverein steht sehr gerne mit Rat und Tat zur Seite, um eine Anlage zu errichten, die den Bedürfnissen von Skatern jeden Alters und Niveaus gerecht wird - wie bereits in Moabit, Friedrichshain, Pankow, Wartenberg, usw. geschehen.</p>
<p>Stadtteil</p>	<p>Karlshorst</p>

<p>Lebenslauf</p>	<p>27.07.2019 - Vorschlag eingereicht 05.09.19/11.06.20 - Begleitgremium 20.08.2020 - BVV</p>	<p>Anwesenheit Einreicher:in im Begleitgremium Bürgerhaushalt</p> <p>ja nein</p>
-------------------	---	--

<p>Prüfvermerk</p>			
<p>Zuständigkeit</p>	<p>Stadtentwicklungsamt/ Umwelt- und Naturschutzamt</p>		
<p>Voraussichtliche Umsetzung</p>		<p>Kostenschätzung</p>	
<p>Information des Fachamts</p>	<p>Stadtentwicklungsamt (15.08.2019): Die Bebauungsplan-Entwürfe 11-47ba „Parkstadt Karlshorst“ und XVII-50aba „Gartenstadt Karlshorst IIa“ setzen zwar „öffentliche Parkanlagen mit Spielplätzen“ fest, in denen auch ein Skatepark planungsrechtlich zulässig wäre. Allerdings liegen den Bebauungsplänen abgestimmte städtebauliche Konzepte und Grünflächenplanungen zugrunde, die auch als Ausgangspunkt für sämtliche Fachgutachten (hier insbesondere Lärm) dienen und die für die geplanten Spielflächen bisher keinen Skatepark vorsahen. Die Spielflächen der öffentlichen Parkanlagen umfassen eher weniger lärmintensive Nutzungen, wie Tischtennis, Balancieren und Klettern, Trampolinspringen, Trainingsparcours, etc. Für einen Skatepark müsste die Machbarkeit insbesondere im Hinblick der Lärmsituation neu geprüft werden. Die Bebauungsplan-Entwürfe 11-47ba und XVII-50aba und die dazugehörigen Entwurfsplanungen sind jedoch so weit fortgeschritten, dass eine Umplanung nicht möglich / sinnvoll erscheint. Im Mittelbereich Lichtenberg/Süd gibt es leider keine weiteren landeseigenen Flächen, die für einen Skatepark zur Verfügung ständen.</p> <p>Umwelt- und Naturschutzamt (22.08.2019): Wir begrüßen diesen Vorschlag und freuen uns, dass diese zeitgemäße Trendsportart als solche anerkannt ist. Für das Betreiben von Skateanlagen, die als Sportanlagen (nicht als Spielplätze oder Spielgeräte) gelten, sind Immissionsrechtliche Belange (Geräuschimmissionen) in Abhängigkeit von der Bauart, der Entfernung zur Wohnbebauung sowie Nutzungsdauer entscheidend. Es gilt schädliche Umwelteinwirkungen wie Lärm oder Staub etc. zu vermeiden. Bei jeder Planung von Skateanlagen muss deshalb zwingend eine Schallimmissionsprognose erarbeitet werden. Im Bezirk Lichtenberg betreiben wir bereits einige Skateanlagen, jedoch keine Skateparks. Derzeit befindet sich eine Skateanlage im Stadtteil Neu- Hohenschönhausen Nord im Quartierspark Neubrandenburger Straße in Planung. Im Stadtteil Karlshorst gibt es derzeit leider keine entsprechenden Flächen, die eine Errichtung von Skateelementen ermöglichen könnten. Die wenigen öffentlichen Grün- und Spielflächen, die dem Bezirksamt Lichtenberg zur Verfügung stehen, sind sehr nah an den Wohnanlagen gelegen. Die angesprochenen Neubauprojekte in Karlshorst bieten bisher leider, wegen der geringen Entfernungen zu den geplanten Wohnbauten, keine Möglichkeiten zur Einordnung von Skateelementen. Auf der neu entstandenen Grün- und Spielfläche in der Regener Straße (Bebauungsplan XVII-50 aa) haben wir deshalb eine leicht modellierte Fläche – „Asphalttopographie“ als eine Art frei nutzbare Fläche für Skate, Inliner etc. herstellen lassen. Bei allen weiteren Planungen werden wir diese Thematik prüfen und abwägen.</p>		

Nr.	
Information des Fachamts	<p>Stadtentwicklungsamt/ Fachbereich Stadtplanung (28.01.2020): Der Fachbereich Stadtplanung besitzt kein eigenes Fachvermögen und kann daher die Frage nach der Flächenverfügbarkeit nicht beantworten.</p> <p>Der Fachbereich Stadtplanung kann lediglich prüfen, ob eine vom Vorhabenträger vorgeschlagene Fläche für die Einrichtung eines Skateparks nach planungsrechtlichen Gesichtspunkten in Frage kommt. Dies wurde für eine Fläche im Mittelbereich Lichtenberg Süd für den Bereich der Trabrennbahn Karlshorst getan. Derzeit ist die Einrichtung eines kleinen Skateparks dort planungsrechtlich nicht ohne weiteres möglich. Der Skatepark wird allerdings im Rahmen der Erarbeitung eines städtebaulichen Konzeptes berücksichtigt und die Einrichtung im Rahmen eines sich anschließenden Bebauungsplan-Verfahrens für das Gelände der Trabrennbahn geprüft.</p> <p>Kommerzielle Skateranlagen (hier sei der angesprochene „Vans-Sportpark“ erwähnt) können im Übrigen in gewerblichen genutzten Bereichen zulässig sein.</p> <p>Ergebnis Prüfauftrag Stadtentwicklungsamt: Das Ergebnis wird zur Sitzung der BVV am 20.08.2020 nachgereicht.</p> <p>Stadtentwicklungsamt/ Fachbereich Stadtplanung (11.08.2020): Die Prüfung der Genehmigungsfähigkeit bezieht sich in der Regel auf ein konkretes Vorhaben. In diesem Fall ist vom Vorhaben nur die Nutzung bekannt, weshalb eine abschließende Prüfung derzeit nicht möglich ist.</p> <p>Es konnte lediglich geprüft werden, ob die Art der Nutzung (Skatepark / ungedeckte Sportanlage) auf den Flächen des Geländes der Trabrennbahn genehmigungsfähig ist. Dafür kann der Fachbereich Stadtplanung eine Genehmigungsfähigkeit in Aussicht stellen.</p> <p>Die Genehmigungsfähigkeit steht allerdings unter dem Vorbehalt, dass sich das letztlich zu prüfende Vorhaben an den dort vorgegebenen Rahmen hält. Dies ist im Einzelfall zu einem späteren Zeitpunkt abschließend zu prüfen.</p> <p>Kurze Zusammenfassung: Die Nutzung als Skatepark (ungedeckte Sportanlage) ist möglich, es kommt aber ganz entscheidend auf die Ausgestaltung (Größe, Konzept, Betriebsbeschreibung und Verträglichkeitsuntersuchungen) an.</p>

Beschlussempfehlung		
	Umsetzung	Ablehnung
Beschluss Begleitgremium	X	
Beschlussfestlegung	Umsetzung des Vorschlages mit Prüfauftrag an das Stadtentwicklungsamt/ Fachbereich Stadtplanung, ob eine zeitnahe Umsetzung des Vorschlages vorab der B-Plan-Erstellung möglich ist.	

Beschluss der BVV		
-------------------	--	--

Umsetzung / Bericht der Verwaltung				
Bearbeitungsstand	11.08.2020	in Bearbeitung	umgesetzt/ inhaltlich erledigt	abgelehnt/ nicht umgesetzt

Nr.	
Vorschlag	<p>Gehwegvorstreckungen Die Kreuzung Rüdigerstr./Wotanstr. wird stark durch Fußgänger*innen in Nord-Süd-Richtung frequentiert, um parallel zur vielbefahrenen Siegfriedstraße Spielplätze (insbesondere Freiaplatz), Nahversorgungseinrichtungen (Rewe, Netto), Kitas, Schule etc. zu erreichen. Das Überqueren der Fahrbahn ist dabei aus mehreren Gründen sehr gefährlich:</p> <p>1) Fahrzeuge fahren sehr schnell, da sie nach Passieren der Ampeln (von beiden Seiten) beschleunigen.</p> <p>2) Durch parkende Fahrzeuge ist die Sicht für Fußgänger*innen sehr schlecht, was dazu zwingt die Fahrbahn zu betreten. Dabei begibt man sich zwangsläufig in den Bereich, den Fahrzeuge zum Abbiegen und Einfahren nutzen, was gefährlich ist (insbesondere in Begleitung mit Kindern/Kinderwagen oder für Menschen mit Behinderung).</p> <p>3) Die 5-Meterbereiche der Kreuzung sind regelmässig zugestellt, was Sichtbeziehungen erschwert (siehe beigefügte Fotos) und Fußgänger*innen zusätzlich in den gefährlichen Bereich drängt.</p> <p>Aus den genannten Gründen sollten an allen 4 Ecken der Kreuzung Gehwegvorstreckungen errichtet werden (analog zur Hagenstr. Ecke Rüdigerstr., welche sich aktuell in der Umsetzung befindet). Dadurch kann der 5-Meterbereich nicht mehr zugestellt werden, Sichtbeziehungen werden verbessert (ohne die Fahrbahn betreten zu müssen) und die Querungsdistanz verkürzt sich.</p> <p>Es wird zudem angeregt auf den anliegenden Bereichen Radabstellanlagen einzurichten, um die Sichtbeziehungen weiter zu verbessern. Aktuell stehen Fahrräder an Straßenschildern, was auf einen Bedarf an sicheren Radabstellanlagen (Kreuzberger Bügel) schließen lässt.</p>
Stadtteil	Alt-Lichtenberg

Lebenslauf	22.08.2019 - Vorschlag eingereicht 11.06.2020 - Begleitgremium 20.08.2020 - BVV	Anwesenheit Einreicher:in im Begleitgremium Bürgerhaushalt ja nein
------------	---	---

Prüfvermerk	
Zuständigkeit	Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz/ Straßen- und Grünflächenamt
Voraussichtliche Umsetzung	Kostenschätzung
Information des Fachamts	Die Maßnahme wurde in der AG „Förderung des Fußverkehrs“ bei der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz schon besprochen und die Polizei befürwortet die Gehwegvorstreckungen. Von Seiten der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz können zur baulichen Umsetzung Mittel bereitgestellt werden. Eine zeitnahe Umsetzung wird angestrebt, kann aber aufgrund personeller Engpässe für 2020 nicht zugesichert werden.

Beschlussempfehlung							
	<table border="1"> <tr> <td></td> <td>Umsetzung</td> <td>Ablehnung</td> </tr> <tr> <td>Beschluss Begleitgremium</td> <td>X</td> <td></td> </tr> </table>		Umsetzung	Ablehnung	Beschluss Begleitgremium	X	
	Umsetzung	Ablehnung					
Beschluss Begleitgremium	X						
Beschlussfestlegung	Das Begleitgremium empfiehlt die Umsetzung des Vorschlages entsprechend der Stellungnahme des Fachamtes.						

Beschluss der BVV	

Umsetzung / Bericht der Verwaltung				
Bearbeitungsstand	11.06.2020	in Bearbeitung	umgesetzt/ inhaltlich erledigt	abgelehnt/ nicht umgesetzt

Nr.	2019-1-56		
Vorschlag	Errichtung eines Fußgängerüberweges Errichtung eines Fußgängerüberweges für die Kinder der Karlsruher Grundschule. Es handelt sich um die Überquerung der Marksburgstraße an der sehr unübersichtlichen Kreuzung Sangeallee/Lisztstraße in 10318 Berlin Karlsruhorst.		
Stadtteil	Karlsruhorst		

Lebenslauf	11.10.2019 - Vorschlag eingereicht	Anwesenheit Einreicher:in im Begleitgremium Bürgerhaushalt	
	11.06.2020 - Begleitgremium 20.08.2020 - BVV	ja	nein

Prüfvermerk			
Zuständigkeit	Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz (SenUVK)/ Straßen- und Grünflächenamt		
Voraussichtliche Umsetzung		Kostenschätzung	
Information des Fachamts	<p>Situationsbeschreibung Straßen- und Grünflächenamt (SGA) vom 16.10.2019: Die Straßenverkehrsbehörde betont, dass hinsichtlich des Knotenpunktes Marksburgstraße/ Sangeallee/ Lisztstraße und Dorotheastraße bisher alle verkehrlichen Aspekte mit Ausnahme der Einrichtung einer Lichtzeichenanlage ausgereizt wurden. Im Zuge der baulichen Umgestaltung, mit der Abkoppelung der Lisztstraße und der Schaffung einer eigenen Einmündung durch den FB II, kann im Anschluss die Herstellung von Fußgängerüberwegen neu geprüft und bewertet werden. Aufgrund der Tatsache, dass der Schulweg über die genannten problembehafteten Straßenzüge erfolgt, stellt sich die Straßenverkehrsbehörde nicht konträr über die Notwendigkeit weiterführender verkehrlicher Maßnahmen, wie zum Beispiel Fußgängerüberwege. Das SGA hat den Vorschlag an die an die zuständige Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz (SenUVK) zur Prüfung/ Zählung abgegeben. Rückmeldung vom 12.12.2019: Ob zusätzlich ein Fußgängerüberweg eingerichtet werden soll, kann erst nach baulicher Umsetzung der Gehwegvorstreckung geprüft werden.</p> <p>Das SGA besichtigte die Kreuzung vor Ort am 17.01.2020: Bis ca. 7:30 Uhr war insgesamt wenig Verkehr (motorisiert und nicht motorisiert) festzustellen. Ab ca. 7:30 Uhr setzte dann verstärkt Fuß- und Radverkehr, aber auch mehr Kfz-Verkehr ein. Viele Radfahrende nutzten die Gehwege. Zum Überqueren der Marksburgstraße wurde die Querungsstelle Sangeallee – Lisztstraße (Westseite) am intensivsten genutzt. Aufgrund wartender Kfz in der Marksburgstraße und Eltern, die den Kfz-Verkehr aufgehalten haben, haben die Fußgänger:innen + Radfahrende die Marksburgstraße in Pulks (15-20 Personen) überquert. Eine Bündelung des Fußgängerverkehrs im Zuge der o.g. Querungsstelle konnte deutlich beobachtet werden. Um die Voraussetzungen für einen Fußgängerüberweg festzustellen, müsste eine entsprechende Verkehrszählung unter Berücksichtigung von Umleitungsstrecken/ Baustellen im Gebiet erfolgen. Eine Verbesserung der Querung der Sangeallee für Fußgänger:innen wird angeregt. Dafür können, im Zusammenhang mit der Verringerung der Knotenpunkt-Fläche, nördlich der Marksburgstraße und südlich der Dorotheastraße Gehwegvorstreckungen hergestellt bzw. ergänzt werden. In der Sangeallee ist noch ein Halteverbot zwischen Dorotheastraße und Marksburgstraße vorzusehen.</p> <p>11.06.2020: Gegenüber der SenUVK wird angeregt am Standort Marksburgstraße / Lisztstraße einen Fußgängerüberweg in die Planung aufzunehmen. Darüber hinaus sollen Haltverbote für den Bereich der Sangeallee zwischen Dorotheastraße und Marksburgstraße in Fahrtrichtung Hönower Straße angeordnet werden.</p>		

Beschlussempfehlung		
	Umsetzung	Ablehnung
Beschluss Begleitgremium	X	
Beschlussfestlegung	<p>Das Begleitgremium empfiehlt die Umsetzung des Vorschlages entsprechend der Stellungnahme des Fachamtes.</p> <p>Das Ordnungsamt wird gebeten Schwerpunkteinsätze in den Morgenstunden (Schulzeit – 7.30 bis 8.00 Uhr) zu machen und auf die Durchsetzung des Halteverbots hinzuwirken.</p> <p>Das Schul- und Sportamt wird um Prüfung gebeten, ob Schülerlotsen zum Schuljahr 2020/21 eingesetzt werden können.</p>	

Beschluss der BVV		

Umsetzung / Bericht der Verwaltung				
Bearbeitungsstand	11.06.2020	in Bearbeitung	umgesetzt/ inhaltlich erledigt	abgelehnt/ nicht umgesetzt

Nr.	
Vorschlag	<p>Aufstellung Stoppschild Die Straßenecke Lückstraße/Giselastraße ist für Straßenverkehrsteilnehmer aus der Giselastraße kommend nur mit "Vorfahrt achten" gesichert. Die Straßenkreuzung befindet sich im von Fußgängern stark frequentierten Bereich, insbesondere als Weg zur S-Bahn Nöldnerplatz und auch als Schulweg. Die Giselastraße wird - auch als Umfahrungsstrecke zur Umgehung des morgendlichen Dauerstaus auf der Lückstraße - stark befahren.</p> <p>Kraftfahrer aus der Giselastraße kommend fahren sehr oft ohne anzuhalten in den Kreuzungsbereich ein und sehen dabei nur nach links zum Straßenverkehr. Es kommt regelmäßig zu gefährlichen Situationen, wenn sich Fußgänger gerade von rechts dem Bereich nähern. Durch im Kreuzungsbereich parkende Autos ist zudem die Sicht eingeschränkt.</p> <p>Als Sofortmaßnahme sollte umgehend ein Stoppschild verbunden mit einer Haltelinie vor dem Querungsbereich der Fußgänger eingerichtet werden. Mittelfristig muss dieser Bereich entsprechend Lückstraße/Emanuelstraße baulich neu gestaltet werden.</p> <p>Aufgrund bestehender Unfallgefahr ist kurzfristig Handlungsbedarf.</p>
Stadtteil	Neu-Lichtenberg

Lebenslauf	06.12.2019 - Vorschlag eingereicht 11.06.2020 - Begleitgremium 20.08.2020 - BVV	Anwesenheit Einreicher:in im Begleitgremium Bürgerhaushalt
		ja nein

Prüfvermerk			
Zuständigkeit	Straßen- und Grünflächenamt		
Voraussichtliche Umsetzung		Kostenschätzung	
Information des Fachamts	<p>Ein Unfallschwerpunkt ist als solches nicht bekannt und auch unauffällig. Unfallzahlen (2020 = 0; 2019 = 3) im Kreuzungsbereich belegen dies. Hier wurden die Unfälle durch Fehlverhalten von Radfahrern verursacht (Fahren auf dem Gehweg). Des Weiteren besteht in diesem Bereich mit Zeichen 205 bereits eine gesetzliche Regelung. Die Verwaltungsvorschrift zur Vorfahrtsregelung (§ 8 StVO) besagt, dass derjenige, der die Vorfahrt zu beachten hat, rechtzeitig durch sein Fahrverhalten, insbesondere durch mäßige Geschwindigkeit erkennen lassen muss, dass er warten wird. Generell gilt die allgemeine Vorfahrtsregelung nur für Fahrzeuge und diesen gleichgestellte Verkehrsteilnehmer. Fußgänger mit und ohne Fortbewegungsmittel nehmen nicht an der Vorfahrt teil und müssten, wie z.B. im Bereich der Lückstraße/ Giselastraße warten. Generell ist mitzuteilen, dass die Erfahrung zeigt, dass Verkehrszeichen ein ordnungswidriges Verhalten oder Unachtsamkeit im Straßenverkehr nicht verhindern können.</p>		

Beschlussempfehlung		
	Umsetzung aus beschlossenem Haushaltsplan	Ablehnung
Beschluss Begleitgremium	X	
Beschlussfestlegung	Das Begleitgremium empfiehlt die Umsetzung des Vorschlages (Aufstellung Stoppschild).	

Beschluss der BVV		

Umsetzung / Bericht der Verwaltung				
Bearbeitungsstand	11.06.2020	in Bearbeitung	umgesetzt/ inhaltlich erledigt	abgelehnt/ nicht umgesetzt

Nr.			
Vorschlag	<p>Einbau einer Rampe/ Schräge Alle Bürger, die im Rosenfelder Ring und in der Straße Alt-Friedrichsfelde wohnen, kommen über die Fußgängerbrücke gelaufen, um bei Netto einzukaufen. Um dahin zu gelangen, ist der auf dem Bild eingezeichnete Weg einzuschlagen. Vor dem Parkplatz jedoch ist ein Weiterkommen durch zwei Stufen nicht gut möglich. Eine Schräge, um auch mit Rollator oder Einkaufswagen gehen zu können, wäre eine große Hilfe. Ich spreche für sehr viele Bürger unseres Wohngebietes. Ein vereinbarter Vororttermin wäre günstig.</p>		
Stadtteil	Neu-Lichtenberg		

Lebenslauf	20.12.2019 - Vorschlag eingereicht 11.06.2020 - Begleitgremium 20.08.2020 - BVV	Anwesenheit Einreicher:in im Begleitgremium Bürgerhaushalt ja nein	
------------	---	---	--

Prüfvermerk			
Zuständigkeit	Straßen- und Grünflächenamt		
Voraussichtliche Umsetzung		Kostenschätzung	
Information des Fachamts	<p>Die Örtlichkeit in der Wohngebietsstraße Alt-Friedrichsfelde 23-25, wurde entsprechend dem gemeldeten Vorschlag zum Bürgerhaushalt seitens des Straßen- und Grünflächenamtes/ FB I geprüft. Der Umbau der hochstehenden Bordsteine mit der entsprechenden Gehweganpassung im öffentlichen Straßenland wird seitens des Straßen- und Grünflächenamtes in die Prioritätenliste aufgenommen.</p> <p>Das Straßen- und Grünflächenamt kann jedoch derzeit noch keinen genauen Realisierungszeitpunkt benennen, da die Beauftragung der Straßenbauleistungen nur unter Berücksichtigung der Vielzahl zur Beseitigung von Straßenschäden im Bezirk Lichtenberg und den zur Verfügung stehenden Finanz-Mitteln erfolgen kann.</p>		

Beschlussempfehlung		
	Umsetzung aus beschlossenem Haushaltsplan	Ablehnung
Beschluss Begleitgremium	X	
Beschlussfestlegung	Das Begleitgremium empfiehlt die Umsetzung des Vorschlages entsprechend der Stellungnahme des Fachamtes.	

Beschluss der BVV		
-------------------	--	--

Umsetzung / Bericht der Verwaltung				
Bearbeitungsstand	11.06.2020	in Bearbeitung	umgesetzt/ inhaltlich erledigt	abgelehnt/ nicht umgesetzt

Nr.	
Vorschlag	Instandsetzung der Bordsteinabsenkungen im Gehwegbereich Gensler Straße 28-32 (Zuwegung Hauseingänge 5x) Insbesondere Senioren*innen, die im Allee-Center einkaufen, haben Probleme bei der Überquerung der Gensler Straße in diesem Gebiet. Mit dem Rollator, Rollstuhl o.ä. gibt es kaum Möglichkeiten barrierefrei, bspw. die Apotheke/ Rückseite des Allee-Centers, zu erreichen. Der Zustand der Gehwegabsenkungen ist hinderlich und verärgert gerade die älteren Menschen. Zudem sind diese Bereiche meist von parkenden Autos zugestellt.
Stadtteil	Alt-Hohenschönhausen Süd

Lebenslauf	21.08.2019 - Vorschlag eingereicht 11.06.2020 - Begleitgremium 20.08.2020 - BVV	Anwesenheit Einreicher:in im Begleitgremium Bürgerhaushalt ja nein
------------	---	---

Prüfvermerk		
Zuständigkeit	Straßen- und Grünflächenamt	
Voraussichtliche Umsetzung		Kostenschätzung
Information des Fachamts	<p>11.06.2020: Die Anmeldung der gewünschten Bordsteinabsenkungen werden erfasst und dem Beirat für Menschen mit Behinderung vorgelegt. Dieser entscheidet jährlich nach Dringlichkeit und die Abarbeitung erfolgt durch das Straßen- und Grünflächenamt.</p> <p>29.06.2020: Bei den genannten Absenkungen handelt es sich um Müllabsenkungen, nicht um abgesenkte Bordsteine für eine barrierefreie Überquerung. Vor dem Haus Genslerstraße Nr. 30 gibt es bereits jedoch eine barrierefreie Querungsmöglichkeit zum Allee-Center. Für die Anwohner, die von der Zechliner Straße bzw. aus Richtung Neustrelitzer Straße kommen, könnte man noch eine Absenkung an Haus Nr. 32 bauen. Diese wird vom Straßen- und Grünflächenamt in die Prioritätenliste aufgenommen.</p> <p>Der Zustand der Absenkungen, die im Regelfall für die Mülltonnen gedacht sind, wird regelmäßig bei den Beläufen durch Mitarbeiter des Straßen- und Grünflächenamtes überprüft und festgestellte Schadstellen danach beseitigt. Es ist jedoch nicht möglich, alle Verkehrsflächen stets in einem einwandfreien Zustand zu versetzen. Hierfür fehlen die finanziellen Ressourcen. Reparaturen erfolgen daher schwerpunktmäßig.</p> <p>Das Parken ist an den Absenkungen, die zu beiden Seiten der Fahrbahn existieren und als Querungshilfe gedacht sind (wie vor Haus Nr. 30), nicht zulässig. Die Überprüfung und Ahndung erfolgt gegebenenfalls durch das Ordnungsamt.</p>	

Beschlussempfehlung		
	Umsetzung aus beschlossenen Haushaltsplan	Ablehnung
Beschluss Begleitgremium	X	
Beschlussfestlegung	<p>Das Begleitgremium empfiehlt die Umsetzung des Vorschlages entsprechend der Stellungnahme des Fachamtes.</p> <p>Das Ordnungsamt wird gebeten Schwerpunkteinsätze zu machen und Kontrollen zu verstärken.</p>	

Beschluss der BVV		
-------------------	--	--

Umsetzung / Bericht der Verwaltung				
Bearbeitungsstand	29.06.2020	in Bearbeitung	umgesetzt/ inhaltlich erledigt	abgelehnt/ nicht umgesetzt

Nr.	
Vorschlag	Instandsetzung und Pflege der Freifläche im Innenhof Gensler Straße/ Neustrelitzer Straße/ Zechliner Straße Der Innenhof/Freifläche (Fläche gehört zum Bezirk = geschützte Grünanlage) wurde aufwendig gestaltet, mit Sitzflächen, Spielbereichen und parkähnlichen Anlagen. Seit ca. 5-6 Jahren ist diese Fläche vernachlässigt. Spielgeräte wurden abgebaut. Die eingerichteten Sitzmöglichkeiten aus dem Holz verrotten u.a. mehr. Es wird nur notdürftig gereinigt. Bevor dieser Innenhof total verfallen ist, möchten wir, dass sich jemand um die Instandsetzung und Pflege kümmert.
Stadtteil	Alt-Hohenschönhausen Süd

Lebenslauf	21.08.2019 - Vorschlag eingereicht 11.06.2020 - Begleitgremium 20.08.2020 - BVV	Anwesenheit Einreicher:in im Begleitgremium Bürgerhaushalt
		ja nein

Prüfvermerk		
Zuständigkeit	Straßen- und Grünflächenamt	
Voraussichtliche Umsetzung		Kostenschätzung
Information des Fachamts	Die Instandsetzung der Anlage wird in die Investitionsplanung für die kommende Jahre mitaufgenommen. Genaue Umsetzungszeit ist jedoch nicht bekannt. Personelle und finanzielle Mittel lassen aktuell keine größeren Maßnahmen zur Umgestaltung zu. Mit dem Revier werden für dieses Jahr pflegerische Maßnahmen abgestimmt, um ein Mindestmaß an Aufenthaltsqualität zu gewährleisten.	

Beschlussempfehlung		
	Umsetzung	Ablehnung
Beschluss Begleitgremium	X	
Beschlussfestlegung	Das Begleitgremium empfiehlt die Umsetzung des Vorschlages entsprechend der Stellungnahme des Fachamtes.	

Beschluss der BVV		

Umsetzung / Bericht der Verwaltung				
Bearbeitungsstand	11.06.2020	in Bearbeitung	umgesetzt/ inhaltlich erledigt	abgelehnt/ nicht umgesetzt

Nr.	2020-1-6		
Vorschlag	Bordsteinabsenkung(en) Bordsteinabsenkung(en) Dingelstädter Straße 39 - 49 wegen nicht vorhandener Zugangsmöglichkeit gehbehinderter Personen (Rollstuhl und Rollatoren) und ungewöhnlich hohem Bordsteinniveau des Bereiches.		
Stadtteil	Alt-Hohenschönhausen Süd		

Lebenslauf	27.01.2020 - Vorschlag eingereicht	Anwesenheit Einreicher:in im Begleitgremium Bürgerhaushalt	
	11.06.2020 - Begleitgremium		
	20.08.2020 - BVV	ja	nein

Prüfvermerk			
Zuständigkeit	Straßen- und Grünflächenamt		
Voraussichtliche Umsetzung		Kostenschätzung	
Information des Fachamts	<p>Der Kreuzungsbereich hinsichtlich eines Umbaus der Absenkungen wird in die Prioritätenliste aufgenommen. Ein Termin, wann die bauliche Umsetzung erfolgen wird, kann derzeit nicht angegeben werden.</p> <p>Grundsätzlich besteht ein sehr hoher Bedarf am Bau von Absenkungen und die dafür eingestellten Finanzmittel reichen bei Weitem nicht. Allerdings sind Absenkungen bei vorhandener Pflasterbefestigung (wie in diesem Fall) einfacher und kostengünstiger herzustellen als beispielsweise bei Beton- oder Asphaltgehwegen, wo der Aufwand des Aufbruchs schon sehr groß ist.</p>		

Beschlussempfehlung		
	Umsetzung aus beschlossenem Haushaltsplan	Ablehnung
Beschluss Begleitgremium	X	
Beschlussfestlegung	Das Begleitgremium empfiehlt die Umsetzung des Vorschlages entsprechend der Stellungnahme des Fachamtes.	

Beschluss der BVV		

Umsetzung / Bericht der Verwaltung				
Bearbeitungsstand	11.06.2020	in Bearbeitung	umgesetzt/ inhaltlich erledigt	abgelehnt/ nicht umgesetzt

Nr.	
Vorschlag	<p>Sanierung Buchberger Straße Sehr geehrte Damen und Herren, täglich pendeln vor allem im Berufsverkehr jede Menge an Autos über die Buchberger Straße. Der Zustand ist nicht wirklich gut. 30 km/h aufgrund von Straßenschäden. Da der Verkehr weiterhin zunehmen wird, aufgrund der Bebauungspläne des Gewerbestandortes Coppi-Straße sowie zunehmenden Berufspendlern, ist eine Sanierung in meinen Augen dringend notwendig.</p>
Stadtteil	Frankfurter Allee Süd

Lebenslauf	23.04.2020 - Vorschlag eingereicht 11.06.2020 - Begleitgremium 20.08.2020 - BVV	Anwesenheit Einreicher:in im Begleitgremium Bürgerhaushalt	ja nein
------------	---	--	----------------

Prüfvermerk			
Zuständigkeit	Straßen- und Grünflächenamt		
Voraussichtliche Umsetzung		Kostenschätzung	
Information des Fachamts	<p>11.06.2020: Die Buchberger Straße wird regelmäßig im Wege der Straßenaufsicht kontrolliert und bei Feststellung von Straßenschäden auch entsprechend repariert. Es ist unstrittig, dass die Fahrbahn bestehend aus einer Betondeckschicht bereits Verkehrs- und Witterungsbedingte Verschleiß- und Alterungserscheinungen aufweist. Dennoch befindet sich die Straße in einem allgemeinen genügend verkehrssicheren Zustand. Die Begutachtung und Einschätzung des jeweiligen baulichen Zustandes von Straßen und deren Bewertung hinsichtlich der dringenden Notwendigkeit zur Instandsetzung, muss dabei stets unter Berücksichtigung der Vielzahl von Schäden des gesamten Straßennetzes im Bezirk Lichtenberg und deren Verkehrsbedeutung erfolgen. Wegen der kritischen finanziellen Haushaltslage des Landes Berlin stehen dem Straßen- und Grünflächenamt jedoch keine ausreichenden Mittel für die bauliche Unterhaltung von Straßen zur Verfügung. Somit sind nur Maßnahmen für die Verkehrssicherheit und einige wenige straßenerhaltende Bauleistungen auf öffentlichen Verkehrsflächen möglich.</p> <p>Eine umfassende Erneuerung der Verkehrsfläche in der Buchberger Straße ist derzeit nicht möglich und setzt zugleich auch die Instandsetzung aller Anlagen und Leitungen im unterirdischen Straßenraum voraus. Damit wäre die Aufnahme dieser Straße in die Investitionsplanung erforderlich. Wann diese Maßnahme dann geplant und ausgeführt werden kann, hängt zunächst von der Einordnung in der Prioritätenliste und der Bereitstellung der finanziellen Mittel des Landes Berlin ab. Eine zeitnahe Fahrbahnerneuerung in der Buchberger Straße ist somit vorerst nicht möglich.</p> <p>16.07.2020: Soweit Haushaltsmittel für Straßensanierung zur Verfügung stehen, werden voraussichtlich 25.000,- € pro Jahr hier verwendet.</p>		

Beschlussempfehlung		
	Umsetzung	Ablehnung
Beschluss Begleitgremium	X	
Beschlussfestlegung	Umsetzung des Vorschlages (Aufnahme in die Prioritätenliste, über die Priorität der Umsetzung (Zeitpunkt/ Haushaltsjahr) entscheidet die Bezirksverordnetenversammlung (BVV))	

Beschluss der BVV		
-------------------	--	--

Umsetzung / Bericht der Verwaltung				
Bearbeitungsstand	16.07.2020	in Bearbeitung	umgesetzt/ inhaltlich erledigt	abgelehnt/ nicht umgesetzt

Nr.	2019-1-30	
Vorschlag	Sonnensegel für Kinderspielplatz am Traberweg Die Kinder und Eltern aus ganz Karlshorst, insbesondere die Kinder und Eltern aus dem Prinzenviertel lieben ihren großen Sandspielplatz auf dem Traberweg. Er ist umzäunt und gut gepflegt und bietet auch für Kleinkinder Buddel- und Schaukelfreude. Am schönen Tagen ist der Spielplatz besonders gut besucht. Denn viele Eltern kommen gerne mit ihren Kindern, weil auf dem Spielplatz auch ausreichend Spiel- und Buddelzeug zu finden ist, das von den Eltern für die Allgemeinheit "gespendet" wird. Das hat den großen Vorteil, dass die Eltern nicht selbst regelmäßig Spiel- und Buddelsachen umhertransportieren müssen.	
Stadtteil	Karlshorst	

Lebenslauf	23.05.2019 - Vorschlag eingereicht 05.09.19/ 11.06.20 - Begleitgremium 20.08.2020 - BVV	Anwesenheit Einreicher:in im Begleitgremium Bürgerhaushalt ja nein
------------	---	---

Prüfvermerk

Zuständigkeit	Straßen- und Grünflächenamt
---------------	------------------------------------

Voraussichtliche Umsetzung	Kostenschätzung
----------------------------	-----------------

Information des Fachamts	<p>05.09.2019: Ein Sonnenschutz für den öffentlichen Bereich, insbesondere für Spielplätze muss besondere Bedingungen erfüllen und ist nicht mit einem Sonnenschutz, der in Kitas und Privatgärten installiert wird, vergleichbar. Zur Verdeutlichung hierzu einige Vorgaben: Das gesamte Konstrukt muss den auftretenden Schnee- und Windlasten gewachsen sein. Es darf nicht bekletterbar sein, weder vom Boden noch von anderen Erhöhungen, z.B. Spielgeräten, Bänken. Das Material des Segels muss UV-beständig, reißfest und mindestens schwer entflammbar sein. Die Pfosten dürfen nicht in den Sicherheitsbereichen der Spielgeräte stehen oder Wege bzw. Eingänge derart verengen, dass die Vorgaben der Inklusion nicht mehr gewährleistet sind. Die Fundamentierung muss über eine Tiefbaufirma, nach dem dann mitgelieferten Fundamentplan durchgeführt werden. Notwendig ist eine Tiefenfundamentierung, die das Vorhandensein von Leitungsplänen bzw. Suchschachtungen voraussetzt. Die Kosten hierfür sind erst nach Erhalt des Fundamentplanes erfragbar.</p> <p>Am 02.07.2019 ging die Antwort der zur Angebotsabgabe kontaktierten Firma ein: Es wurde mitgeteilt, dass keine Montage auf dem Spielplatz möglich ist, da entweder der geplante Sonnenschutz in den Sicherheitsbereich der Spielanlage mit Rutsche oder in den Bereich der Wegefläche / Zaun ragt. Abschließend ist somit festzustellen, dass die Umsetzung des Vorschlags nicht möglich ist.</p> <p>02.10.2019: Nachweislich ist die Sonneneinstrahlung und damit die UV-Belastung in den letzten Jahren angestiegen, der Wunsch nach sinnvollem Sonnenschutz ist damit verständlich und somit nicht von der Hand zu weisen.</p> <p>Der technische Sonnenschutz, also die Nachrüstung mit entsprechenden Ausstattungen ist mit einem erheblichen Aufwand verbunden, der i.d.R. zu Lasten der Spielmöglichkeiten auf dem Spielplatz geht. Zudem kann maximal eine Beschattung einzelner kleiner Teilflächen erreicht werden.</p> <p>Für öffentliche Spielplätze kommen außerdem nur feste Anlagen in Frage, die geeignet und in der Lage sind über das ganze Jahr Wind und Regen zu widerstehen. Ein stetiger An- und Abbau je nach Jahreszeit und Witterung ist nicht realisierbar. Allein die Ausführung eines Sonnensegels bedeutet 100% bis 300% Mehrkosten gegenüber Halbjahressegeln. Die Errichtung von derartigen Sonnensegeln setzt ggf. eine Baugenehmigung, mindestens aber eine statische Berechnung und eine Freigabe der Fundamentierung durch einen Fachbetrieb voraus. Bei der Planung und der Errichtung von Sonnenschutz sind darüber hinaus spezielle Vorgaben zu beachten, die die Installation einer solchen Schutzvariante selten sinnvoll möglich machen.</p> <p>Da wären u.a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sicherheitstechnisch vorgegebene Abstände zu den Spielgeräten (auch in der Höhe!) müssen gegeben sein. (Sicherheitsbereiche der Spielgeräte, keine Bekletterbarkeit des Sonnenschutzes, keine Möglichkeit des Übersteigens von Spielgeräten oder sonstigen Ausstattungen auf den Sonnenschutz) - Zur Minderung von Vandalismus und Fehlnutzungen sollte der Sonnenschutz nicht regendicht, aber besonders robust (reißfest) und zumindest schwer entflammbar sein. - Eine Demontage und Einlagerung über die Wintermonate, wenigstens bei zu erwartenden höheren Schneelasten muss gewährleistet werden. <p>Eine natürliche Beschattung durch Bäume wäre eine gewünschte Alternative, die aber auch nicht zur vollen Zufriedenheit eingesetzt werden kann.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bäume im Randbereich werfen ihren Schatten nicht dahin, wo er gewollt ist. - Bäume im Randbereich der Sandflächen verunreinigen durch das Abwerfen des Laubs und ggf. von Teilen der Blüten und Früchte den Sand, was wiederum zur Minderung der Fallschutzeigenschaften führt und einen Sandwechsel in kürzeren Abständen notwendig macht (hoher Kostenaufwand). Defekte an Wegeflächen durch Wurzelwachstum sind vorprogrammiert. - Bäume in Sandflächen haben zwar einen positiven Schattenwurf, sorgen aber dafür, dass im Wurzelbereich (bei Kronendurchmesser+2,00m) das Fallschutzmaterial nicht in geforderter Schichtdicke aufgebracht werden kann und damit die für die Spielmöglichkeiten zur Verfügung stehende Fläche merklich gemindert wird. <p>Speziell am Spielplatz Traberweg wurde die Möglichkeit der Aufstellung eines Sonnensegels schon einmal geprüft. Die Antwort eines der führenden Herstellers, auf die Frage nach der Installation eines Sonnenschutzes auf diesem Spielplatz, fiel nicht positiv aus. Mehrere weitere aktuelle Anfragen diesbezüglich bei weiteren Anbietern wurden leider nicht beantwortet.</p> <p>Gegenüber verschiedenen anderen Plätzen bietet dieser Spielplatz zumindest ein paar schattige Spielmöglichkeiten. Wie auf dem Luftbild von 2019 zu erkennen ist, wirft die Spielkombination einen Schatten, die umstehenden Alt-Bäume beschatten zu einiger Zeit einige Spielbereiche und die Spielecke mit Häuschen befindet sich in einem gut beschatteten Bereich des Spielplatzes.</p>
---------------------------------	--

Nr.	2019-1-30
Information des Fachamts	<p>Fazit: Nicht alles, was wünschenswert ist, ist auch realisierbar. Ein Spielplatz in einer öffentlichen Anlage ist auch nicht vergleichbar mit „geschützten“ (überwachten) Spielplätzen in Kita's, Schulen und privaten Einrichtungen. Auch nach nochmaliger Prüfung kann dem Wunsch aus Sicht des SGA nicht entsprochen werden. Der persönliche Sonnenschutz, in Form geeigneter Bekleidung (Sonnenhut, langärmelige dünne Kleidung) sollte mehr genutzt werden, derzeit wird dies nach Augenschein sehr wenig genutzt.</p> <p>Anmerkung am Rande: Durch die Genehmigung von Kinderbetreuungseinrichtungen ohne eigene Grünfläche (Garten) kommt es zum vermehrten Aufenthalt von Kindern bis 36 Monaten auf den Spielplätzen. Für diese Altersgruppe sind unsere öffentlichen Spielplätze nicht eingerichtet, und können sie auch nicht sein. Die erhöhten Sicherheitsansprüche können durch uns nicht stets gewährleistet werden, auch die Beseitigung des gestiegenen Müllaufkommens, insbesondere durch benutztes Windelmaterial, ist nicht ständig und sofort zu realisieren.</p> <p>10.03.2020: Da der Spielplatz nicht verändert wurde, hat sich gegenüber der Stellungnahme vom 05.09.2019 auch nichts geändert. Aus Sicht der Unterhaltung ist die Installation eines wirksamen und sicherheitskonformen Sonnenschutzes nicht möglich.</p>

Beschlussempfehlung		
	Umsetzung aus beschlossenem Haushaltsplan	Ablehnung
Beschluss Begleitgremium		X
Beschlussfestlegung	Das Begleitgremium empfiehlt die Ablehnung des Vorschlages entsprechend der Stellungnahme des Fachamtes.	

Beschluss der BVV		
--------------------------	--	--

Umsetzung / Bericht der Verwaltung				
Bearbeitungsstand	11.06.2020	in Bearbeitung	umgesetzt/ inhaltlich erledigt	abgelehnt/ nicht umgesetzt

Nr.	2019-1-32		
Vorschlag	<p>Zebrastreifen Rheinsteinstraße/ Waldowallee</p> <p>Um eine generelle Verkehrssicherheit für Schulkinder und alle sonstigen Anwohner*innen an dieser Straßenstelle in Karlshorst noch weiter zu erhöhen, wäre ein Zebrastreifen über die Rheinsteinstraße/ Waldowallee richtig und wichtig (s. beigefügtes Bild). Oft ist es ein Vabanquespiel die Rheinsteinstraße an dieser Stelle sicher zu überqueren, da sowohl die Buslinie 296, als auch viel Autoverkehr hier unterwegs sind. Und es ist keine 30er Zone.</p> <p>Es gibt bereits einen Zebrastreifen an dieser Kreuzung über die Waldowallee, allerdings ist es nicht nachvollziehbar, weshalb die gleiche Verkehrssicherheit nicht auch über die Rheinsteinstraße erfolgen kann, da hier nicht weniger Verkehr unterwegs ist, als auf der Waldowallee. Vor allem auch durch die Buslinie. Auf Grund der umliegenden Schulen und Kitas muss dieser Straßenabschnitt viel von Kindern als Schul-/ Heimweg genutzt werden.</p> <p>Ein ZEBRASTREIFEN an dieser Stelle (unmittelbar nach oder vor der Bushaltestelle (Waldowallee)) würde, unter Berücksichtigung der Belange von Fußgänger*innen, insbesondere der älteren Menschen, der Kinder und der radfahrenden Kinder, im Hinblick auf die Verkehrssicherheit, vieles noch erhöhen.</p>		
Stadtteil	Karlshorst		

Lebenslauf	01.06.2019 - Vorschlag eingereicht	Anwesenheit Einreicher:in im Begleitgremium Bürgerhaushalt
	11.06.2020 - Begleitgremium	
20.08.2020 - BVV	ja nein	

Prüfvermerk	
Zuständigkeit	Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz/ Straßen- und Grünflächenamt
Voraussichtliche Umsetzung	Kostenschätzung
Information des Fachamts	<p>Straßen- und Grünflächenamt:</p> <p>Vorschlag wurde am 14.06.2019 an die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz zwecks Prüfung/ Zählung abgegeben. Protokoll der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz/ AG "Förderung des Fußverkehrs/ Querungshilfen" vom 13.06.2019: "Zählung östl. und westl. der Waldowallee getrennt durchführen, um Standort für möglichen Fußgängerüberweg zu ermitteln. Nach Zählung Ortstermin."</p> <p>Stellungnahme zur DS/1372/VIII: "Nach Rücksprache mit dem zuständigen Polizeiabschnitt, gestaltet sich die Unfalllage in der Waldowallee/ Rheinsteinstraße doch recht übersichtlich. In 2019 gab es bisher einen Unfall. In 2018 gab es sechs Unfälle, in 2017 waren es gar acht Unfälle. Obwohl Unfälle geschehen, kann weder von einer Häufung, noch von einem Schwerpunkt gesprochen werden (auch sind nicht sämtliche der erfassten Unfälle der Vorfahrtsregelung geschuldet). Zum Vergleich: Waldowallee/ Marksburgstraße: in 2017 fünf Unfälle und in 2018 sieben Unfälle. Es sollte auch bedacht werden, dass die besagte Kreuzung deutlich mehr Verkehrsbelastung aufweist, als andere Einmündungssituationen entlang der Waldowallee.</p> <p>Eine außerordentliche Gefahrenlage, welche eine zusätzliche Verdeutlichung neben der durch Markierung und Beschilderung bestehenden Vorfahrtsregelung notwendig macht, ist aus verkehrlicher Sicht derzeit nicht gegeben. Auch sollte bedacht werden, dass eine Vielzahl an Markierungen (Haltelinie, Fußgängerüberweg) und Verkehrszeichen auch einen Knotenpunkt überfrachten können und somit die Aufmerksamkeit der am Verkehr Teilnehmenden negativ beeinflussen."</p>

Beschlussempfehlung	
	<div style="display: flex; justify-content: space-around;"> <div style="background-color: green; color: white; padding: 5px;">Umsetzung aus beschlossenem Haushaltsplan</div> <div style="background-color: red; color: white; padding: 5px;">Ablehnung</div> </div>
Beschluss Begleitgremium	X
Beschlussfestlegung	Das Begleitgremium empfiehlt die Ablehnung des Vorschlages entsprechend der Stellungnahme des Fachamtes.

Beschluss der BVV	
-------------------	--

Umsetzung / Bericht der Verwaltung				
Bearbeitungsstand	11.06.2020	in Bearbeitung	umgesetzt/ inhaltlich erledigt	abgelehnt/ nicht umgesetzt

Nr.	2019-1-50			
Vorschlag	Reparatur Radwege Rummelsburger Straße Sehr geehrte Damen und Herren, in der Rummelsburger Straße, zwischen Sewanstraße und Volkradstraße, sind auf beiden Seiten Fahrradwege bei der Neugestaltung der Straße vor 20-25 Jahren gebaut worden. Mit den Jahren wurden diese entweder durch die Wurzeln der gepflanzten bzw. vorhandenen Platanen angehoben oder neu hinzugekommen ist, dass sich einige rote Gehwegplatten gelockert haben und beim Überfahren sowohl Klappergeräusche als auch eine Gefahrenquelle für Radfahrer sind. Es wäre schön, wenn die Radwege generalüberholt werden könnten, damit diese wieder gefahrlos genutzt werden können und die Radfahrer nicht auf der Straße fahren (sie dürfen das leider). Vielen Dank.			
Stadtteil	Friedrichsfelde Süd			
Lebenslauf	10.09.2019 - Vorschlag eingereicht 11.06.2020 - Begleitgremium 20.08.2020 - BVV	Anwesenheit Einreicher:in im Begleitgremium Bürgerhaushalt ja nein		
Prüfvermerk				
Zuständigkeit	Straßen- und Grünflächenamt			
Voraussichtliche Umsetzung		Kostenschätzung		
Information des Fachamts	<p>Der Zustand des Radweges ist dem Straßen- und Grünflächenamt bekannt. Der Radweg entspricht auch nicht mehr den derzeit gültigen Standards. Aus dem Grund ist der Radweg verkehrsrechtlich nicht benutzungspflichtig, der Radfahrer muss den Radweg auch nicht nutzen.</p> <p>Für eine „Generalüberholung“ der Radwege müssen Baumittel bei der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz angemeldet werden, da dem Bezirk keine eigenen Sanierungsmittel zur Verfügung stehen. Im Zuge einer „Generalüberholung“ der Radwege würde hier sofort das Mobilitätsgesetz greifen und die Radwege müssen nach den neuen Standards hergestellt werden, was eine Verbreiterung der Radwege auf min. 2,00 m bedeutet würde. Da der Platz für diese Breiten im gesamten Straßenraum nicht gegeben ist, muss eine komplette Umplanung und Neuverteilung des Straßenraums erfolgen, in dessen Konsequenz auch mögliche Fällungen von Straßenbäumen und der ersatzlose Wegfall vorhandener Stellplätze notwendig werden.</p>			
Beschlussempfehlung				
	Umsetzung aus beschlossenenem Haushaltsplan		Ablehnung	
Beschluss Begleitgremium			X	
Beschlussfestlegung	Das Begleitgremium empfiehlt die Ablehnung des Vorschlages.			
Beschluss der BVV				
Umsetzung / Bericht der Verwaltung				
Bearbeitungsstand	11.06.2020	in Bearbeitung	umgesetzt/ inhaltlich erledigt	abgelehnt/ nicht umgesetzt

Nr.	2019-1-60		
Vorschlag	Öffentliche Toilette an der Bucht An der Rummelsburger Bucht herrscht starker Personenverkehr. Leider existiert dort keine vernünftige öffentliche Toilette. Die derzeit vorhandene ÖKO-Toilette entspricht eher der "Norm" aus den 50er Jahren des letzten Jahrhunderts. Plumpsklo ohne Waschmöglichkeit. Es sollten unbedingt im Bereich des Ufers an der Lichtenberger Seite zeitgemäße WCs aufgestellt werden.		
Stadtteil	Rummelsburger Bucht		

Lebenslauf	27.10.2019 - Vorschlag eingereicht	Anwesenheit Einreicher:in im Begleitgremium Bürgerhaushalt	
	11.06.2020 - Begleitgremium		
	20.08.2020 - BVV	ja	nein

Prüfvermerk			
Zuständigkeit	Ämterübergreifend		
Voraussichtliche Umsetzung		Kostenschätzung	
Information des Fachamts	<p>Straßen- und Grünflächenamt (11.06.2020): Die Auswahl und Festlegung von Standorten für neue öffentliche Toilettenanlagen obliegt den jeweiligen Bezirken. Betreiber der Toiletten ist die Firma Wall GmbH. Wall unterstützt nach der finalen Festlegung von Standorten durch die Bezirke bei den Detailplanungen und einzelnen Umsetzungsfragen. Die Standorte der ersten Versorgungsstufe (sog. Grundversorgung) sind Ende 2017 von den einzelnen Bezirken festgelegt worden. Aus dieser Zeit resultieren auch Vorschläge für die zweite Versorgungsstufe. Auf der Basis dieser Voranmeldung sind finale Standorte festgelegt worden und gegenüber der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz mitgeteilt worden. Ein Standort an der Rummelsburger Bucht ist nicht vorgesehen. Dem Straßen- und Grünflächenamt stehen für die Finanzierung, Wartung etc. der ECO-Toiletten keine Mittel zur Verfügung. Laufende Kosten werden aktuell aus Mitteln der Grünflächenunterhaltung beglichen (die an anderer Stelle dringender benötigt werden). Es ist derzeit auch keine Errichtung von weiteren ECO-Toiletten, bzw. Erneuerung vorhandener Toiletten, geplant.</p>		

Beschlussempfehlung		
	Umsetzung aus beschlossenem Haushaltsplan	Ablehnung
Beschluss Begleitgremium		X
Beschlussfestlegung	Das Begleitgremium empfiehlt die Ablehnung des Vorschlages entsprechend der Stellungnahme des Fachamtes.	

Beschluss der BVV		
-------------------	--	--

Umsetzung / Bericht der Verwaltung				
Bearbeitungsstand	11.06.2020	in Bearbeitung	umgesetzt/ inhaltlich erledigt	abgelehnt/ nicht umgesetzt

Nr.	2019-1-61		
Vorschlag	Bremsschwellen in der Pfarrstraße Im oberen Teil der Pfarrstraße fehlt jegliche geschwindigkeitsbegrenzende Maßnahme. Personen, die den Kaskelkiez als Abkürzung nehmen, rasen ohne Rücksicht auf die Anwohner teilweise über das Kopfsteinpflaster, sodass eine enorme Lärmbelästigung entsteht. Morgens im Berufsverkehr ist es kaum möglich bei geöffnetem Fenster zu schlafen, da es einfach teilweise dermaßen laut ist. Außerdem dienen die Bremsschwellen der Sicherheit der Kinder in den Kindergärten.		
Stadtteil	Neu-Lichtenberg		

Lebenslauf	04.11.2019 - Vorschlag eingereicht 11.06.2020 - Begleitgremium 20.08.2020 - BVV	Anwesenheit Einreicher:in im Begleitgremium Bürgerhaushalt	
		ja	nein

Prüfvermerk			
Zuständigkeit	Straßen- und Grünflächenamt		
Voraussichtliche Umsetzung		Kostenschätzung	
Information des Fachamts	<p>17.02.2020: Die Überwachung des fließenden Verkehrs selbst obliegt in Berlin ausschließlich dem Polizeipräsidenten in Berlin. Daher wurde das Anliegen zu Kenntnis an den zuständigen Polizeibezirk weitergeleitet.</p> <p>05.03.2020: Es ist keine Umsetzung möglich. Bodenschwellen sind immer problematisch für Rettungsfahrzeuge aller Art, bei denen es ggf. um Sekunden geht oder die erschütterungssensible Patienten an Bord haben. Des Weiterem zeigen die Erfahrungen, dass durch Reinigungs- oder Winterdienstfahrzeuge diese beschädigt werden und hohe Instandhaltungskosten daraus folgen. Dies kann auch zur Entstehung von Gefahrenstellen führen und damit zu Schadenersatzansprüchen an das Land Berlin (Beispiele Orankeweg, Rathausstraße). Zudem führen Bodenschwellen beim Überfahren zu erhöhter Lärmbelästigung, insbesondere bei größeren Fahrzeugen.</p>		

Beschlussempfehlung		
	Umsetzung aus beschlossenem Haushaltsplan	Ablehnung
Beschluss Begleitgremium		X
Beschlussfestlegung	Das Begleitgremium empfiehlt die Ablehnung des Vorschlages entsprechend der Stellungnahme des Fachamtes.	

Beschluss der BVV	

Umsetzung / Bericht der Verwaltung				
Bearbeitungsstand	11.06.2020	in Bearbeitung	umgesetzt/ inhaltlich erledigt	abgelehnt/ nicht umgesetzt

Nr.	2019-1-67			
Vorschlag	Harnackstraße für Fahrräder gegen die Einbahnrichtung öffnen Die Harnackstraße vor der Hermann-Gmeiner-Grundschule ist eine Einbahnstraße. Kinder, die aus dem Kaskelkiez (das ist das Einzugsgebiet der Schule) mit dem Rad gebracht werden, fahren unweigerlich zumindest die letzten drei Meter gegen die Einbahnstraße/-richtung, da der abgesenkte Bordstein sich dort befindet. Da die Harnackstraße sehr wenig befahren ist, schlage ich vor, sie für Fahrräder gegen die Einbahnrichtung zu öffnen und das Befahren der Harnackstraße gegen die Einbahnrichtung für Fahrräder zu erlauben. Dann können Eltern ihre Kinder einfacher zur Schule bringen.			
Stadtteil	Frankfurter Allee Süd			
Lebenslauf	30.11.2019 - Vorschlag eingereicht 11.06.2020 - Begleitgremium 20.08.2020 - BVV	Anwesenheit Einreicher:in im Begleitgremium Bürgerhaushalt ja nein		
Prüfvermerk				
Zuständigkeit	Straßen- und Grünflächenamt			
Voraussichtliche Umsetzung		Kostenschätzung		
Information des Fachamts	Der begehrte Abschnitt zur Freigabe für das Radfahren entgegen der Einbahnstraße gestaltet sich durch seine 4 Kurvenabschnitte als unübersichtlich. Zusätzlich ist mit dem geplanten Kitaneubau bereits erhöhter Lieferverkehr durch LKW angekündigt worden, was ein Ausweichen erschwert. Weiterhin ist anzumerken, dass Kinder, inklusive einer geeigneten Aufsichtsperson, bis zum vollendeten achten Lebensjahr den Gehweg als Radfahrer nutzen müssen.			
Beschlussempfehlung				
	Umsetzung aus beschlossenem Haushaltsplan		Ablehnung	
Beschluss Begleitgremium			X	
Beschlussfestlegung	Das Begleitgremium empfiehlt die Ablehnung des Vorschlages entsprechend der Stellungnahme des Fachamtes.			
Beschluss der BVV				
Umsetzung / Bericht der Verwaltung				
Bearbeitungsstand	11.06.2020	in Bearbeitung	umgesetzt/ inhaltlich erledigt	abgelehnt/ nicht umgesetzt

Nr.	2020-1-2			
Vorschlag	<p>Gehwegbeleuchtung zukünftiger Schulweg Der Weg von der Rummelsburger Str. durch den Park am Städtischen Friedhof zur neuen Grundschule sollte mit einer Gehwegbeleuchtung ausgestattet werden. Dieser Weg wird vermutlich für viele Kinder ein häufig genutzter Schulweg werden. Daher wäre es der Sicherheit der Kinder förderlich, wenn dort die Wege entsprechend ausgeleuchtet werden.</p> <p>Zusätzlich kann man von der Archenholdstraße über die Rummelsburger Straße einen Fußgängerübergang (Zebrastreifen) zum Park einrichten.</p>			
Stadtteil	Friedrichsfelde Süd			
Lebenslauf	14.01.2020 - Vorschlag eingereicht 11.06.2020 - Begleitgremium 20.08.2020 - BVV	Anwesenheit Einreicher:in im Begleitgremium Bürgerhaushalt ja nein		
Prüfvermerk				
Zuständigkeit	Straßen- und Grünflächenamt/ Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz			
Voraussichtliche Umsetzung		Kostenschätzung		
Information des Fachamts	<p>17.02.2020: Die Prüfung zur Einrichtung eines Fußgängerüberweges obliegt der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz/ Arbeitsgruppe zur Förderung des Fußgängerverkehrs/ Querungshilfen. Demgemäß wurde der Vorschlag zwecks Prüfung und Verkehrszählung dorthin weitergeleitet.</p> <p>11.06.2020: Eine Beleuchtung öffentlicher Grünanlagen ist nach Grünanlagengesetz keine zwingende Vorgabe. Generell werden öffentliche Grünanlagen nicht beleuchtet und die Benutzung geschieht auf eigene Gefahr. Bei Grünanlagen mit sehr hohem Publikumsverkehr wird eine Beleuchtung gerade diskutiert. Ein schnelles Ergebnis kann leider nicht erwartet werden.</p>			
Beschlussempfehlung				
	Umsetzung aus beschlossenenem Haushaltsplan		Ablehnung	
Beschluss Begleitgremium			X	
Beschlussfestlegung	<p>Thema Beleuchtung: Das Begleitgremium empfiehlt die Ablehnung des Vorschlages entsprechend der Stellungnahme des Fachamtes.</p> <p>Thema Fußgängerüberweg: Das Begleitgremium empfiehlt die Umsetzung des Vorschlages (Zuständigkeit liegt bei der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz).</p>			
Beschluss der BVV				
Umsetzung / Bericht der Verwaltung				
Bearbeitungsstand	11.06.2020	in Bearbeitung	umgesetzt/ inhaltlich erledigt	abgelehnt/ nicht umgesetzt

Nr.	2020-1-9		
Vorschlag	Gehweg Schlichtallee sicher gestalten An der östlichen Seite der Schlichtallee, Ecke Hauptstraße stehen Fuß- und Radweg in Konflikt. Die Fußgänger müssen hier vor bzw. nach Überquerung der Hauptstraße über den stark frequentierten Radweg laufen. Das erzeugt Gefahrensituationen. Und es behindert die Fußgänger erheblich. Bei starkem Radfahrbetrieb lässt sich der Fußgängerübergang über die Hauptstraße gar nicht erreichen. Unter der Bahnbrücke entsteht die gleiche Situation nochmals. Fußgänger und Radfahrer kreuzen sich. Die Situation würde sich entschärfen, wenn der jetzt innen verlaufende Radweg nach außen, an die Straße und der Fußweg nach innen, zu den Wohnhäusern getauscht würden.		
Stadtteil	Neu-Lichtenberg		

Lebenslauf	09.03.2020 - Vorschlag eingereicht 11.06.2020 - Begleitgremium 20.08.2020 - BVV	Anwesenheit Einreicher:in im Begleitgremium Bürgerhaushalt	
		ja	nein

Prüfvermerk			
Zuständigkeit	Straßen- und Grünflächenamt		
Voraussichtliche Umsetzung		Kostenschätzung	
Information des Fachamts	<p>Für den Bürgervorschlag zur Änderung der Radverkehrsanlage wäre, da es sich bei Hauptstraße und der Schlichtallee um sogenannte Senatsstraßen der Stufe II handelt, die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz zuständig. Der Konfliktpunkt an der Hauptstraße / Schlichtallee ist allgemein bekannt. Dies resultiert zum einen aus der nicht ausgereiften Anbindung des Zweiradwegs an die darauf nicht angepasste Lichtsignalanlage (LSA) und zum anderen aus dem starken Radverkehr, der sich durch die Fahrradstraße in der Zobtener Straße entwickelt hat. Die Erreichbarkeit des Fußgängerüberwegs sollte aber gegeben sein, da der Radverkehr auf der Hauptstraße warten muss, wenn die Fußgänger über die Hauptstraße freigegeben sind. Einzig der Radfahrer aus der Emma-Ihrer-Straße kommend stellt einen Konflikt mit den Fußgängern von der Schlichtallee dar, da ggf. (VTU liegt vor) beide Verkehrsströme gleichzeitig freigegeben werden.</p> <p>Dem Vorschlag, den Radweg und den Gehweg in der Schlichtallee zu tauschen kann aus folgenden Gründen nicht gefolgt werden:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Für einen Zweirichtungsradweg ist die vorhandene Gehwegbreite nicht ausreichend. Und unter Beachtung des Mobilitätsgesetzes mit größeren Breiten erst recht nicht. Dies müsste aber zum Ansatz gebracht, da es sich um einen Neubau der Radverkehrsanlage handeln würde. 2. Mit dem perspektivischen Aus- bzw. Umbau der Schlichtallee wird sich dieses Problem dann erledigt haben, da dann auf jeder Straßenseite begleitende Radwege vorgesehen werden sollen. <p>Ergänzung zu der vom Begleitgremium erfragten zeitlichen Einordnung für den Umbau der Schichtallee (30.06.2020): Wenn der Umbau der Schlichtallee in der nächsten Investitionsplanung bestätigt wird, kann ggf. in 2022 mit der Planung begonnen werden. Die Maßnahme wird aber nicht vor Fertigstellung der Treskowallee umgesetzt. Genauere Planungszeiträume sind dem Straßen- und Grünflächenamt nicht bekannt.</p>		

Beschlussempfehlung			
	Umsetzung aus beschlossnem Haushaltsplan	Ablehnung	
Beschluss Begleitgremium		X	
Beschlussfestlegung	Das Begleitgremium empfiehlt die Ablehnung des Vorschlages entsprechend der Stellungnahme des Fachamtes. Das Straßen- und Grünflächenamt wird gebeten eine aktuelle Stellungnahme bei der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz einzuholen; Zeitpunkt für Auslegung der Pläne bzw. Umbau der Schlichtallee.		

Beschluss der BVV		
-------------------	--	--

Umsetzung / Bericht der Verwaltung				
Bearbeitungsstand	30.06.2020	in Bearbeitung	umgesetzt/ inhaltlich erledigt	abgelehnt/ nicht umgesetzt